

Regierungsratsbeschluss

vom 6. November 2017

Nr. 2017/1857

Wahl der Mitglieder der Kantonalen Fachkommission Alter für die Amtsperiode 2017 – 2021

Wahl von zwei freien Mitgliedern

1. Erwägungen

Gemäss § 50 des Sozialgesetzes (SG) vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1) kann der Regierungsrat in einzelnen sozialen Leistungsfeldern Fachkommissionen einsetzen. Die Fachkommission Alter initiiert Vorschläge, berät das Departement zuhanden des Regierungsrats und prüft die von der Verwaltung, der Fachstelle oder von Fachgruppen vorbereiteten Geschäfte im Zusammenhang mit Fragen des Alters, der Heimplanung, der Pflege und Betreuung etc.

Mit RRB Nr. 2017/1567 vom 12. September 2017 wählte der Regierungsrat die Mitglieder der Fachkommission Alter für die Amtsperiode 2017 – 2021.

Dabei wurden die beiden freien Mitglieder, Anne Allemann und Hansruedi Moor versehentlich nicht zur Wahl vorgeschlagen. Sie werden nachträglich für die Amtsperiode 2017 – 2021 als freie Mitglieder der Fachkommission Alter vorgeschlagen.

2. Beschluss

- 2.1 **Anne Allemann**, 4500 Solothurn, wird als freies Mitglied der Fachkommission Alter für die Amtsperiode 2017 – 2021 gewählt.
- 2.2 **Hansruedi Moor**, 4500 Solothurn, wird als freies Mitglied der Fachkommission Alter für die Amtsperiode 2017 – 2021 gewählt.
- 2.3 Die Sitzungsgelder und Spesen für die nicht von Amtes wegen gewählten Mitglieder werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31) zu Lasten des Kredites 300 1000/3266 „Fachkommissionen“ ausbezahlt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat

Amt für soziale Sicherheit (3); MUS, RYS, BOR (2017-059)

Amt für Finanzen

Personalamt

Staatskanzlei (2); rol, Ste

Aktuariat SOGEKO

Mitglieder Fachkommission Alter; Versand per E-Mail durch ASO/SOV